

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle
2.5.2.101/2060.785300 - Löschanlage Stiftsberg - in Höhe von 500.000 €
Vorlage: BV-StRQ/051/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2060.785300 – Löschanlage Stiftsberg.

Die Deckung erfolgt aus den in 2023 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 5.2.3.101/2029.785100 – Denkmalschutz und -pflege/ Sanierung Westhang in voller Höhe.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 500.000 € für die Löschanlage auf der Buchungsstelle 2.5.2.101/2060.785300 einzuplanen und bereitzustellen.

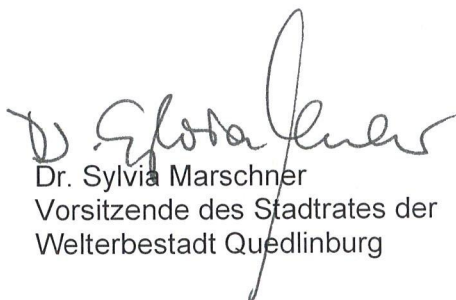
geändert beschlossen

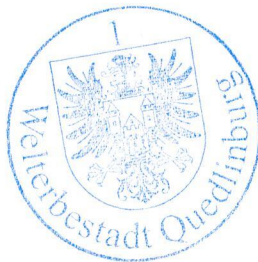
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg